Valvoline...
Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Produktnummer : 873433

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Motor-, Getriebe- und Schmieröl.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline Global

Operations

Wieldrechtseweg 39 3316 BG Dordrecht

Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren

Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: SDS@valvolineglobal.com

1.4 Notrufnummer

+1-800-VALVOLINE (+1-800-825-8654)

, oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter +431 406 43 43 an

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| minancotorio | | | |
|-----------------------|--|-------------------|--------------------------|
| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
| LUBRICATING OILS, | 72623-87-1 | Asp. Tox. 1; H304 | >= 40 - < 50 |

Valvoline...
Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

| PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED DISTILLATES (PETROLEUM), | 276-738-4 649-483-00-5 01-2119474889-13- xxxx 64742-54-7 | Asp. Tox. 1; H304 | >= 5 - < 10 |
|--|--|--|------------------------|
| HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC | 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25- xxxx | ASP. 10X. 1, 11304 | <i>></i> = 3 - < 10 |
| Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3- dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate | 2215-35-2 218-679-9 01-2119953275-34- xxxx | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 —————————————————————————————————— | >= 1 - < 2,5 |
| N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4- triazol-1-yl)methyl]amine | 91273-04-0 401-280-0 613-072-00-9 01-2119930450-49- xxxx | Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 | >= 0,1 - < 0,25 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Valvoline...
Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Valvoline...

Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

Lagerräume und Behälter belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische

Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsb ereich | Expositionsweg e | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--|--|------------------|-----------------------------------|------------|
| Zinc O,O,O',O'- tetrakis(1,3- dimethylbutyl) bis(phosphorodithioat e | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 8,6 mg/m3 |
| | Anmerkungen:Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 12,2 mg/kg |
| | Anmerkungen:Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |
| | Verwendung durch Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 2,13 mg/m3 |

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

| Anmerkungen:Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |
|--|------|-----------------------------------|------------|
| Verwendung durch Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 6,1 mg/kg |
| Anmerkungen:Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |
| Verwendung durch Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,24 mg/kg |
| Anmerkungen:Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------------------------|--------------------|-------------|
| Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3- | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| dimethylbutyl) | | |
| bis(phosphorodithioate | | |
| | Meeressediment | 0,006 mg/kg |
| | Süßwassersediment | 0,06 mg/kg |
| | Boden | 0,01 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Valvoline... Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Überarbeitet am: 30.08.2023 Version: 13.0 Druckdatum: 19/12/2023

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Farbe bernsteinfarben

Geruch ölartig

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Pourpoint < -39,00 °C

 $> 225,00 \, ^{\circ}\text{C}$ Siedepunkt/Siedebereich

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

226 °C Flammpunkt

Methode: Cleveland offener Tiegel

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch ca. 122,3 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 25 hPa

Berechneter Dampfdruck

Relative Dichte 0,855

Dichte ca. 0,849 g/cm3 (15,6 °C)

Schüttdichte Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : übermäßige Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säurechloride

Säuren Alkalien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,58 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15 g/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.230 mg/kg

GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.356 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

dermale Toxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Keine Hautreizung

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung : Leichte, vorübergehende Reizung Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Reizt die Haut.

GLP : ia

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

Anmerkungen : Erwartet, basierend auf den Komponenten.

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung : Keine Augenreizung
Ergebnis : Keine Augenreizung

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Ergebnis : Ätzend

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP : ja

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1A.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3,

Anmerkung L)

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3,

Anmerkung L)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Testsubstanz: WAF

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Valvoline_™ Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Testsubstanz: WAF

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : NOEL (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 100

Algen/Wasserpflanzen mg/l

Endpunkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Testsubstanz: WAF

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: NOELR: >= 1.000 mg/l Expositionszeit: 14 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEL: 10 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Testsubstanz: WAF

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische

Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

: EL50 (Wirbellose Wassertiere): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 10 mg/l

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l

Spezies: Wirbellose Wassertiere

Valvoline...
Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische

Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEL (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10 mg/l

Endpunkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Testsubstanz: WAF

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,4 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Testsubstanz: WAF

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,3 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 24 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,32 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Endpunkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,039 mg/l
Daphnien und anderen Endpunkt: Wachstum
wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia mach

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test

M-Faktor (Chronische : aquatische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Akute aquatische Toxizität Kategorie 2; Giftig für

Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1; Sehr giftig für

Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 2 - 4 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Zinc O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl) bis(phosphorodithioate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1,5 %

Expositionszeit: 28 d

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

N,N-Bis(2-ethylhexyl)-[(1,2,4-triazol-1-yl)methyl]amine:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 9 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Valvoline...
Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Valvoline... Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Überarbeitet am: 30.08.2023 Version: 13.0 Druckdatum: 19/12/2023

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA_P (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu

verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Verzeichnisse

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Valvoline, Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL -Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Valvoline™ VR1 RACING SAE 5W-50

Version: 13.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 Druckdatum: 19/12/2023

1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Interne Informationen: R0517100

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE